



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2018/2019

ausgegeben am 13.06.2019

17. Stück

---

**Ausschreibungen von Hochschulprofessor\_innenstellen an der PHK im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 13.06.2019, Zahl: 1884/2019**

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

## Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 13.06.2019, Zahl: 1884/2019



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule gelangen – vorbehaltlich eines Widerrufs – Hochschulprofessor\_innenstellen zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule [www.ph-kaernten.ac.at](http://www.ph-kaernten.ac.at) abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

**Pädagogischen Hochschule Kärnten**, Viktor Frankl Hochschule  
Rektorat  
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt  
Tel.: 0463 / 508 508 - 803  
E-Mail: [office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at)

bis zum **12. Juli 2019** einzureichen.



## Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Angaben zur Person:           | Name<br>Adresse<br>Telefonnummer<br>E-Mail-Adresse<br>Curriculum Vitae |
| Einschlägige Qualifikationen: | Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen            |
| Bewerbungsmotivation:         | die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite   |

### Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Volle Handlungsfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Erfüllung der Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

### Den Bewerbungen sind unbedingt anzuschließen:

Lebenslauf / Curriculum Vitae

Kopie - Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).

Personen mit im EU-/EWR-Raum erworbenen Zeugnissen haben für die Einleitung eines allfälligen Anerkennungsverfahrens zusätzlich alle für die Beurteilung der Qualifikation notwendigen Nachweise in beglaubigter Kopie und übersetzt in die deutsche Sprache (Amtssprache) vorzulegen.

Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen, Liste der Publikationen

### Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Vertragshochschullehrperson in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

### Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at).

## Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

### **22a der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH1/ ph1**

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
  - a) Erwerb eines facheinschlägigen Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1. des Universitätsgesetzes 2002 bez. § 66 Abs. 1 UniStG.
  - b) Eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine einschlägige Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist.
  - c) Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder durch gemäß einem Gutachten eines Wissenschaftlichen Beirates gelichzuhaltende Publikationen nachzuweisen.

### **22b der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH2 / ph2**

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
  - a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder ein akademischer Grad gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges.
  - b) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
  - c) durch Publikationen in Fachmedien nachweisende einschlägige (fachwissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
  - a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
  - b) Der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECT.
  - c) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
  - d) durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige (fach)wissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

### **22c der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH3 / ph3**

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
- (2) Ein der Verwendung entsprechendes Diplom gemäß AStG an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt, vorbehaltlich eines Widerrufs, nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessor/in zur Besetzung:  
Dienstantritt: voraussichtlich 01. Oktober 2019  
Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 13.06.2019, Zahl: 1884/2019



## **Professur für Bildungsplanung und Beratung Volle Stelle 100% in ph2/PH2 (unbefristet)**

Zur Begleitung von Entwicklungsprozessen an Schulen und Schulclustern suchen wir eine einschlägig qualifizierte Person, die Beratung in schulischen Feldern eigenständig übernehmen und planen kann.

Wir wünschen uns einen engagierten Mitarbeiter/eine engagierte Mitarbeiterin, die

- über Wissen und Verständnis von der Prozesshaftigkeit der Beratung verfügt
- Beratungsbedürfnisse abklären und Erstgespräche führen kann
- Freude an anspruchsvoller Organisationsarbeit und Bildungsplanung mitbringt
- mit unterschiedlichsten Anspruchsgruppen kommunizieren kann
- Innovative Impulse zu Weiterentwicklung von Beratungsformaten einbringt
- gerne im Team arbeitet
- an Planung und Evaluation von Beratungsformaten mitarbeitet
- Selbst Beratungsprozesse und gruppendynamische Prozesse durchführen kann

Wir bieten

- selbständige flexible Arbeitsgestaltung
- kreative Gestaltungsmöglichkeiten

### **Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:**

- Abgeschlossenes Universitätsstudium
- Organisationskompetenz
- Ausgewiesene Erfahrung in der Begleitung von Beratungsprozessen
- Erfahrungen in der Lehre
- Teamfähigkeit
- Einschlägige Publikationen

### **Erwünscht:**

- Erfahrungen in der hochschulischen Lehre
- Erfahrung in der Begleitung von Beratungsprozessen im schulischen Kontext

## Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Koordination, Betreuung und Umsetzung des Fortbildungsangebots „Fortbildung Kompakt“
- Mitarbeit in der Lehre im Rahmen von Schulentwicklung und Beratung insbesondere in der Clusterentwicklung
- Bildungsplanung einschließlich der Initiierung von Evaluation und Qualitätssicherung
- Bereitschaft zur Möglichkeit zur Mitarbeit in der Forschung

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.879,90 (inkl. € 280,50 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.015,40 (inkl. € 280,50 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 12. Juli 2019** beim Rektorat einzubringen (Posteingang). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule, in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. [https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg\\_bed\\_ph\\_19560.pdf?6accba](https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba)

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt, vorbehaltlich eines Widerrufs, nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessor/in zur Besetzung:  
Dienstantritt: voraussichtlich 01. September 2019  
Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 13.06.2019, Zahl: 1884/2019



**Professur für  
„Schwerpunkt Inklusive Pädagogik / Emotionale und soziale Förderung und Classroom Management“  
Volle Stelle 100% in ph2/PH2  
(befristet für ein Jahr mit Option auf unbefristet)**

Wir suchen eine Person, die

- innovative Wege in der Lehre beschreiben möchte
- Freude an konzeptioneller und organisatorischer Arbeit mitbringt
- an Forschung und Entwicklung im genannten Feld interessiert ist
- bereit ist, in Teilbereichen leitende Tätigkeiten zu übernehmen
- und gerne im Team arbeitet

**Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:**

- abgeschlossenes Universitätsstudium und/oder Lehramtsstudium
- mehrjährige Erfahrung in der Lehre und/oder in tertiären Bildungseinrichtungen
- nachgewiesene Ausbildungen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung
- nachgewiesene Erfahrungen im Umgang mit Schüler/innen mit emotionalen und sozialen Förderbedürfnissen
- Erfahrungen in der Leitung bzw. Koordination von Projekten und Hochschul-/Lehrgängen
- fach einschlägige Publikationen

**Erwünscht:**

- Erfahrungen in der Lehrer/innenaus-, -fort- und -weiterbildung insbesondere in den Bereichen Soziales Lernen, Classroom Management und schulische beziehungsorientierte Interventionen
- Erfahrungen in der Konzeption von Bildungsangeboten
- fach einschlägige wissenschaftliche Publikationen Tätigkeitsprofil (§48g VBG)
- Team- und Kooperationsfähigkeit

### Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Tätigkeit in der Lehrer/innaus-, -fort- und –weiterbildung insbesondere im Bereich Inklusive Pädagogik/emotionale und soziale Förderung, Classroom Management, Induktion, Lehrer/innenpersönlichkeit, Kommunikation, Gewaltprävention und Konfliktlösung, Pädagogisch Praktische Studien
- Mitarbeit bei organisatorischen Aufgaben des Instituts für Pädagogik und Didaktik der Primarstufe
- Entwicklung von Bildungsangeboten
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Bildungsangeboten im Bereich der Masterstudien im Entwicklungsverbund Süd-Ost
- Studierendenbetreuung und Betreuung von Bachelor-/Masterarbeiten
- Initiierung bzw. Mitwirkung an einschlägigen Forschungsprojekten

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.879,90 (inkl. € 280,50 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.015,40 (inkl. € 280,50 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 12. Juli 2019** beim Rektorat einzubringen (Posteingang). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule, in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. [https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg\\_bed\\_ph\\_19560.pdf?6accba](https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba)

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.